

Sitzungsvorlage 2023/082

Verfasser:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Marleen Bükler

Stand: 17.03.2023

Az.

Beteiligung:
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf

Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

**Bildung von gemeinsamen Ausschüssen mit den Ortschaftsräten Eschach, Taldorf und Schmalegg nach Eingliederungsvereinbarungen zur Frage der unechten Teilortswahl
- Wahl der Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates**

Beschlussvorschlag:

1. Mit den Ortschaftsräten Eschach, Taldorf und Schmalegg wird jeweils ein gemeinsamer Ausschuss zur Frage der unechten Teilortswahl gebildet.
2. Es werden 3 Mitglieder und 3 persönliche Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats in jeden der Ausschüsse gewählt. Die Wahl erfolgt offen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

	Ordentliches Mitglied	Persönliche Stellvertretung
1		
2		
3		

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl oder die Einführung der reinen Verhältniswahl im Rahmen der Vorbereitung der Kommunalwahlen 2024 wurde sowohl in den Ortschaftsräten, als auch im Gemeinderat beraten. Alle drei Ortschaften, Eschach, Taldorf und Schmalegg haben sich im Dezember 2022 für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl ausgesprochen. Im Gemeinderat wurden im Januar und Februar 2023 beide Wahlmodalitäten diskutiert. Als Vorschlag seitens der Ortschaften ging im Gemeinderat am 27. Februar 2023 ein Antrag ein, dass vorläufig am System der Unechten Teilortswahl festgehalten wird und damit verbunden, die Sitze im Gemeinderat auf 40 (Regelgröße) festgelegt werden. Zudem wurde beantragt, dass spätestens im März 2027, nach Evaluierung der Erfahrungen mit dem vergrößerten Gremium über die Einführung der Verhältniswahl beraten wird.

In der Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2023 hat sich jedoch der Gemeinderat dafür entschieden bei der Kommunalwahl 2024 die Unechte Teilortswahl mit 40 Sitzen im Gemeinderat anzuwenden und bei der Kommunalwahl 2029 die Verhältniswahl anzuwenden. Dies soll in einer Änderung der Hauptsatzung im April 2023 beschlossen werden. Des Weiteren wurde beschlossen, dass spätestens im März 2027 die Erfahrung mit dem vergrößerten Gremium evaluiert wird, mit dem Ziel, dass über die Wiedereinführung der Unechten Teilortswahl beraten wird. Mit diesem Inhalt ist die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung in die Beratungen im April einzubringen. Nach § 70 Abs. 1 GemO sind die Ortschaftsräte zu hören. Neben der Vorberatung um Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 03.04.2023 und einer finalen Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.04.2023 wird die Beschlussvorlage daher am 04.04.2023 in alle drei Ortschaftsräte eingebracht. Sollte es weiterhin bei dieser kommunalpolitisch wichtigen Sachfrage Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeinderat und Ortschaftsräten geben, ist lt. Eingliederungsvereinbarungen vor endgültigem Beschluss des Gemeinderates ein gemeinsamer Ausschuss ("Vermittlungsausschuss") zu bilden. Hierzu verpflichten die Eingliederungsvereinbarungen von Eschach, Taldorf und Schmalegg. "Bestehen über kommunalpolitisch wichtigen Sachfragen Meinungsverschiedenheiten, zwischen dem Ortschaftsrat und den zuständigen Organen, die sich auf anderem Wege nicht beheben lassen, so ist die Angelegenheit vor der Entscheidung des zuständigen Organs durch einen gemeinsamen Ausschuss erneut zu beraten. Der gemeinsame Ausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, dem Ortsvorsteher bzw. der Ortsvorsteherin sowie jeweils 3 Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortschaftsrats. Die Stadträte werden vom Gemeinderat, die Ortschaftsräte vom Ortschaftsrat getrennt gewählt." (Vgl. § 22 Abs. 3 Eingliederungsvereinbarung von Eschach, § 23 Abs. 3 Eingliederungsvereinbarung von Taldorf, § 23 Abs. 3 Eingliederungsvereinbarung von Schmalegg). Um im Krankheitsfall Vertretungen zu haben, werden neben den drei Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates zusätzlich drei persönliche Stellvertretungen gewählt. Die Ortschaften wählen in ihrer Sitzung des Ortschaftsrates am 04.04.2023 ihre Mitglieder.

Es finden 3 zeitlich getrennte Sitzungen statt am 17.04., 18.04. und 19.04.2023 statt. Die Einladungen werden rechtzeitig versendet. Die gewählten Mitglieder erhalten hierzu rechtzeitig eine separate Einladung. Die gewählten Mitglieder des Gemeinderates, sind je in allen 3 Sitzungen der gemeinsamen Ausschüsse vertreten.

Um über die Besetzung des Ausschusses aus der Mitte des Gemeinderates Einigung zu erzielen, wurden alle Stadträte im Vorfeld von der Verwaltung angeschrieben. Wenn kein Mitglied widerspricht kann im Wege der offenen Wahl gewählt werden (vgl. §37 Abs. 7 GemO).

Kosten und Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Keine Auswirkungen.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Text Sachverhalt

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Keine